

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1966)
Heft: 7

Artikel: Zur Diskussion um das Filmschaffen in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Diskussion um das Filmschaffen in der Schweiz

Hans Stürm hat in seinem Beitrag «Ohne freies Filmschaffen kein Schweizer Film» (FB Nr. 5/66) eine Richtung eingeschlagen, die auch anderen, direkt im Filmschaffen stehenden Leuten Aussicht auf eine Bluterneuerung zu versprechen scheint.

Hans Heinrich Egger, der Initiant des Projektes einer schweizerischen Filmschule, erklärt in einem Brief vom 8. Mai 1966 an die Redaktion seine Zustimmung zum Wesentlichen des Artikels. Er macht darauf aufmerksam, dass er bereits in seinem allerersten Exposé vom Mai 1964 («Die Situation des Schweizer Filmschaffens und die Aus- und Weiterbildung von Filmschaffenden») entsprechende Vorschläge gemacht habe. In der Tat teilt er, bei der Darlegung des Aufbauplanes einer solchen Filmschule, dem vorgesehenen Experimentalstudio Funktionen zu, die sich mit den von Stürm einem «nationalen Zentrum» überbundenen Aufgaben decken. Wir zitieren Eggenberger: «Einmal soll hier den Absolventen der Arbeitskurse die Möglichkeit gegeben werden, ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis in das Materie Film umzusetzen . . . Das Experimentalstudio soll aber auch – und das ist die zweite und unmittelbar konkrete Ergebnisse anzielende Funktion des Studios – denjenigen Film- und Fernsehschaffenden zugänglich sein, die durch ihre bisherigen Arbeiten gezeigt haben, dass sie zu einer filmschöpferischen Tätigkeit fähig sind . . . Es scheint uns ausserordentlich wichtig zu sein, dass im Rahmen des durch das Experimentalstudio gezogenen Kreises Diskussions- und Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich allmählich zu einem Zentrum künstlerischen Schaffens und Denkens entwickeln und so zu einem kulturellen Mittelpunkt werden, von dem aus dem filmkünstlerischen Schaffen neue Impulse vermittelt werden können.»

Dr. A. J. Seiler geht seinerseits in der nachstehend abgedruckten Zuschrift (deren Titel von der Redaktion formuliert wurde) in radikaler Kritik auf verbreitete Auffassungen zum Fragenkomplex ein und fordert einen ähnlichen Zusammenschluss der Kräfte.

Die Redaktion selbst glaubt in der nun Jahre währenden Diskussion Übereinstimmung im folgenden generellen Postulat feststellen zu können: Bei der Bedeutung des Film- und Fernsehschaffens im geistigen Haushalt unseres Landes sind trotz möglicher Gegenindikationen (zum Beispiel Fehlen einer kontinuierlichen Spielfilmproduktion, Mangel an hochqualifizierten Ausbildungskräften, Schwierigkeit der Finanzierung) koordinierte Förderungsmassnahmen der verschiedenen, hier in Frage kommenden Kreise und Institutionen unbedingt fällig.

Um die für unsere Verhältnisse geeignete konkrete Lösung zu finden, ist der Dialog mit Kraft voranzuführen. Die bisherigen Anstösse ermangelten alle einer genügend breiten Basis. Man wollte jeweils zu schnell die Behörden auf noch nicht ausgereifte Projekte festlegen. Die Alleingangstaktik muss nun überwunden werden. Die «Schweizerische Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht» hat durch ihre Ausspracheversammlungen bereits in dieser Richtung gewirkt. Dieselbe Bemühung darf von andern Institutionen erwartet werden. Das Fernsehen etwa müsste zweifellos, als der mutmassliche Hauptnutznießer aller Nachwuchsförderung, in diesem Dialog ein noch aktiverer Partner werden.

Vielleicht wird sich bald zeigen, dass es zuerst eines Zusammenschlusses der verschiedenen Kreise bedarf, bevor man von Bund, Kantonen usw. Geld fordern kann. Wir denken beispielsweise an die Errichtung einer gut im kulturellen Leben unseres Landes verankerten Stiftung, die dann, ähnlich wie in vielen anderen Fällen, vor Behörden und Öffentlichkeit das Anliegen vertreten und empfangender und gebender Partner sein kann. In jedem Falle: das generelle Postulat ist so dringlich, dass es ohne Verzug weiter betreut werden muss.

SB